

BADEORDNUNG FÜR DIE STÄDTISCHE BADEANSTALT „LUISENBAD“

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Badeordnung gilt für die Benutzung des Luisenbades und seiner Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören insbesondere die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume, **die Grillanlage** sowie die Spielgeräte auf den hierfür eingerichteten Flächen.
- (2) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Luisenbad. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.
- (3) Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Betreten des Luisenbades erkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (4) Bei Vereins-, Schul- und Gemeinschaftsveranstaltungen sowie Gruppenbenutzern ist neben dem Badegast der Vereins- oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.

§ 2 Nutzungsberechtigte, ausgeschlossene Personen

- (1) Das Luisenbad steht der Öffentlichkeit sowie den Schulen und Vereinen zur Verfügung.
- (2) Ausgeschlossen von der Benutzung sind insbesondere
 - a. Personen mit meldepflichtigen Erkrankungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes,
 - b. alkoholisierte Personen oder Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen,
 - c. Personen, die Tiere mit sich führen, ausgenommen Blindenführ- und Behindertenbegleithunde,
 - d. Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ähnlichen Krankheiten sowie
 - e. Personen, denen ein Hausverbot erteilt wurde.
- (3) Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen; gleiches gilt für Personen, die aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung einer Betreuung bedürfen oder aus einem derartigen Grund alleine nicht in der Lage sind, das Luisenbad zu benutzen.

§ 3 Badesaison und Öffnungszeiten

- (1) Die Badesaison beginnt am 1. Mai und endet am 31.08. eines jeden Jahres.
- (2) Im Monat Mai hat das Luisenbad ausschließlich an den Feiertagen und Wochenenden in der Zeit von Freitag, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie Samstag und Sonntag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
- (3) In Monaten Juni bis August sind die täglichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Während der Sommerferien hat das Luisenbad täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

- (4) Für Klassenausflüge etc. steht das Luisenbad auch außerhalb der o. a. Zeiten zur Verfügung.
- (5) Das Bad bleibt geschlossen, wenn die Lufttemperatur eine Stunde vor Öffnung des Bades unter 18 Grad liegt und zu erwarten ist, dass sich die Wetterlage nicht erheblich verbessern wird. Sofern sich nach Badöffnung die Wetterlage im Laufe des Tages verschlechtert und sich nachmittags um 15.00 Uhr weniger als 10 Personen im Bad aufhalten, wird das Bad geschlossen. Die im Bad befindlichen Gäste haben dann das Gelände bis 15.30 Uhr zu verlassen.
- (6) Die tägliche Badezeit endet 15 Minuten vor Ende der täglichen Öffnungszeit. Jeder Besucher hat unverzüglich das Wasser zu verlassen, sich anzuziehen und das Luisenbad zu verlassen.
- (7) Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage der Stadt Mölln (www.moelln.de) bekanntgegeben.

§ 4 Kostenfreier Eintritt

Der Besuch des Luisenbades ist kostenfrei.

§ 5 Nutzung des Luisenbades

- (1) Der Besuch des Luisenbades ist nur während der Öffnungszeiten gestattet.**
- (2) Beim Besuch des Luisenbades gelten die allgemein bekannten Baderegeln, besonders:
 - Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst. Kühle dich ab und dusche, bevor du ins Wasser gehst.
 - Gehe niemals mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
 - Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
 - Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht wirklich in Gefahr bist, aber hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.
 - Überschätze dich und deine Kraft nicht.
 - Bade nicht dort, wo Schiffe und Boote fahren.
 - Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser sofort und suche ein festes Gebäude auf.
 - Halte das Wasser und seine Umgebung sauber, wirf Abfälle in den Mülleimer.
 - Aufblasbare Schwimmhilfen bieten dir keine Sicherheit im Wasser.
 - Springe nur ins Wasser, wenn es frei und tief genug ist.
- (3) Die Badeeinrichtungen einschließlich des Freigeländes sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind die vorhandenen Abfallkörbe zu benutzen.
- (4) Das Aufbewahren von Bekleidung und sonstigen Gegenständen in den Umkleidekabinen ist nicht gestattet.
- (5) Die Besucher des Luisenbades haben die vorhandenen Toilettenräume zu benutzen.
- (6) Findet ein Badegast Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies unverzüglich der Badaufsicht mitzuteilen.
- (7) Fahrzeuge sind auf den hierfür vorgesehenen Plätzen **außerhalb des Geländes** abzustellen.
- (8) Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung

sowie die Sauberkeit im Luisenbad nicht gefährdet werden. Die Badaufsicht ist berechtigt, Badegäste, die sich ungebührlich verhalten oder gegen die Badeordnung verstoßen, aus dem Luisenbad zu verweisen.

- (9) **Sprung- und Rutschanlagen** dürfen nur benutzt werden, wenn keine Gefahr für andere Badende besteht. Der Raum unter den Sprungbrettern **und vor den Wasserrutschen** ist von Schwimmenden freizuhalten.
- (10) **Die Benutzung der Wasserspielanlagen sowie der Turn- und Spielgeräte geschieht gemäß den Sicherheitsvorschriften sowie unter Berücksichtigung der eigenen Fähigkeiten auf eigene Gefahr.**
- (11) **Hinweisschilder sind zu beachten.**
- (12) Nicht gestattet ist
- a. Gegenstände mitzubringen, durch die andere Personen verletzt werden könnten,
 - b. alkoholische Getränke zu sich zu nehmen,
 - c. die für die Lebensrettung vorgesehenen Gegenstände missbräuchlich zu benutzen,
 - d. sich übermäßig laut zu verhalten, zu singen, Musik zu machen, in störender Weise Ton- und Fernsehfunk zu empfangen, Tonwiedergabegeräte zu benutzen und andere zu belästigen,
 - e. andere Personen ins Wasser zu stoßen, unterzutauchen oder sonstigen Unfug zu treiben,
 - f. als Nichtschwimmer **den Schwimmbereich** und die Einrichtungen für Schwimmer zu benutzen (Badesteg, Sprungturm etc.),
 - g. Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu behindern,
 - h. von den Geländern aus ins Wasser zu springen,
 - i. das Rauchen in den Räumlichkeiten des Luisenbades,
 - j. das Wegwerfen von Glas und sonstigen Gegenständen auf dem Gelände oder im Wasser,
 - k. das Mitbringen von Tieren,
 - l. das Essen, Trinken und Rauchen auf der Steganlage,
 - m. das Anfertigen von Fotoaufnahmen auf dem Gelände.
 - n. das Baden bei drohenden oder bestehenden Schlechtwetterlagen, z. B. Gewitter.
- (13) Das Baden im Luisenbad ist nur in **angemessener** Badekleidung gestattet.

§ 6

Badaufsicht sowie Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

- (1) Die Badaufsicht und die Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer haben für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Ihr Aufsichtsbereich beschränkt sich auf das Luisenbad; bei den Wasserflächen sind das die Flächen innerhalb der verlegten Wassermarkierungen.
- (2) Insbesondere Personen, die
- a. die Sicherheit, Ordnung und Ruhe gefährden,
 - b. gegen die Baderegeln oder diese Badeordnung verstoßen,
 - c. andere Badegäste belästigen oder
 - d. trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstoßen,
- können von der Badaufsicht des Luisenbades verwiesen werden.
- (3) Das Personal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und

zuvorkommend zu verhalten. Wünsche und Beschwerden nimmt die aufsichtführende Badeaufsicht entgegen. Sie schafft, wenn möglich, Abhilfe.

- (4) Beschwerden können mündlich oder schriftlich bei der Stadt Mölln beantragt bzw. vorgebracht werden.**

§ 7

Haftung, Aufsichtspflicht für Eltern

- (1) Die Benutzung des Luisenbades mit seinen Einrichtungen und seiner Nebenanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, welches z.B. durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.**
- (2) Die Stadt Mölln haftet nicht für Schäden, die den Badenden unmittelbar durch die Benutzung des Luisenbades und seiner Nebenanlagen entstehen, es sei denn, dass der Stadt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- (1) Die Benutzer haften der Stadt Mölln für alle Schäden, die ihr oder Dritten aus Anlass der Benutzung des Luisenbades und seiner Nebenanlagen entstehen. Die Haftung entfällt, falls kein Verschulden des Benutzers vorliegt. Die Beweislast obliegt insoweit den Benutzern.
- (2) Für Geld- und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (3) Der Badegast hat Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Für Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.
- (5) Eltern obliegt eine Aufsichtspflicht für ihre minderjährigen Kinder. Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Sicherheitsvorschriften und Verhaltensregeln einhalten und keine Gefahr für sich selbst oder andere Badegäste darstellen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht können Eltern haftbar gemacht werden.**

§ 8

Fundsachen

Gegenstände, die im Luisenbad gefunden werden, sind bei der Badeaufsicht abzuliefern. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 9

Ausnahmeregelungen

Die Stadt Mölln kann im Einzelfall abweichende Ausnahmeregelungen zu dieser Badeordnung treffen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft. ~~Gleichzeitig tritt die „Badeordnung für die städtische Badeanstalt „Luisenbad“ während der Corona-Pandemie 2021“ vom 19.06.2021 außer Kraft.~~

Mölln, den 30.04.2024

Ingo Schäper
Bürgermeister